

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/023/2021/IV-80
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.06.2021				
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	öffentlich	08.07.2021				
Stadtrat	öffentlich	21.07.2021				

Titel:

Novellierung Mittelstandsförderprogramm 2021 ff.

Beschluss:

Die Mittelstandsförderrichtlinie (BV/293/2018/IV-80) wird um zwei weitere Maßnahmen ergänzt und in einzelnen wichtigen Punkten novelliert (siehe Synopse). Der Haushaltsansatz sollte auf 100.000 EUR erhöht werden.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<u>BV/477/2017/IV-80</u> Gesamtwirtschaftliches Zukunftskonzept für das Oberzentrum Dessau-Roßlau in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und der Metropolregion Mitteldeutschland (Stadtrat am 13.06.18) <u>DR/BV/516/2010/VI-61</u> Leitbild der Stadt Dessau (Stadtrat am 02.02.11) <u>BV/293/2018/IV-80</u> Einführung Mittelstandsförderrichtlinie (Stadtrat am 06.02.2019)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 01, 03, 04, 06, 11
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 02, 03,
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 03,10
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 01
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt wie nachstehend:

Haushaltsjahre	2021 ff.
Produktkonto 57110.5317040 Aufwendungen für die Ausreichung von Fördermitteln zur Förderung der Wirtschaft entsprechend der „Mittelstandsförderrichtlinie“	50.000 €

Zusammenfassung/Fazit:

Die aktuelle wirtschaftliche Situation der Corona-Pandemie und die wachsenden Ansprüche der Digitalisierung und des Klimawandels an die Unternehmen erfordern eine Novellierung der Mittelstandsförderung. Ziel ist es, die Mittelstandsförderung optimaler an die notwendigen Bedarfe der Wirtschaft anzupassen.

Das Mittelstandsförderprogramm hat sich seit der Einführung im Juli 2019 zu einem zentralen und attraktiven Pfeiler der Bestandspflege und Gründungsunterstützung innerhalb der Wirtschaftsförderung der Stadt Dessau-Roßlau etabliert und wird seitens der mittelständischen Wirtschaft sehr positiv bewertet. Das Programm stellt ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb des Landes Sachsen-Anhalts dar.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1: Begründung

Zur Umsetzung des gesamtwirtschaftlichen Zukunftskonzeptes (BV/477/2017/IV-80) wurde durch den Stadtrat als kurzfristig umzusetzendes Projekt die Erarbeitung einer Mittelstandsförderrichtlinie beschlossen. Diese Mittelstandsförderrichtlinie mit insgesamt acht Einzelmaßnahmen wurde mit der Beschlussfassung BV/293/2018/IV-80 durch den Stadtrat am 06.02.2019 in Kraft gesetzt.

Das Mittelstandsförderprogramm der Stadt Dessau-Roßlau ist ein zentraler Pfeiler der Bestandspflege und Ansiedlungsförderung der Wirtschaftsförderung, um kleinste, kleine und mittlere Unternehmen des Stadtgebiets finanziell in ausgewählten Maßnahmen zu unterstützen. Das Förderprogramm richtet sich zum großen Teil an den vorhandenen Unternehmensbestand, enthält aber auch wichtige Impulse für Unternehmensgründungen und Ansiedlungen.

Von den acht Maßnahmen dienen fünf Maßnahmen der Bestandspflege und -entwicklung, zwei Maßnahmen der Gründungsförderung und eine Maßnahme der Ansiedlungsunterstützung.

Seit Einführung der Mittelstandsförderung im Juli 2019 wurden insgesamt rd. 83.000 EUR Fördermittel ausgezahlt bzw. bewilligt.

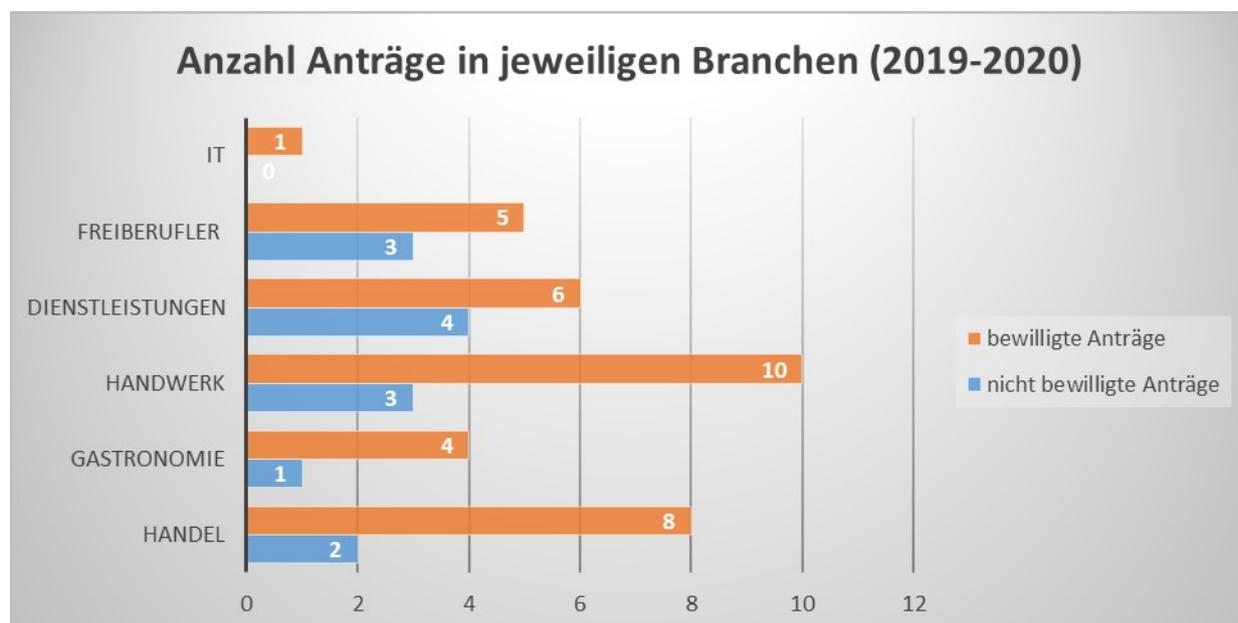
2019 wurden insgesamt 18 Anträge gestellt, 14 Anträge bewilligt. Die durchschnittliche Fördersumme betrug 2.138,40 €.

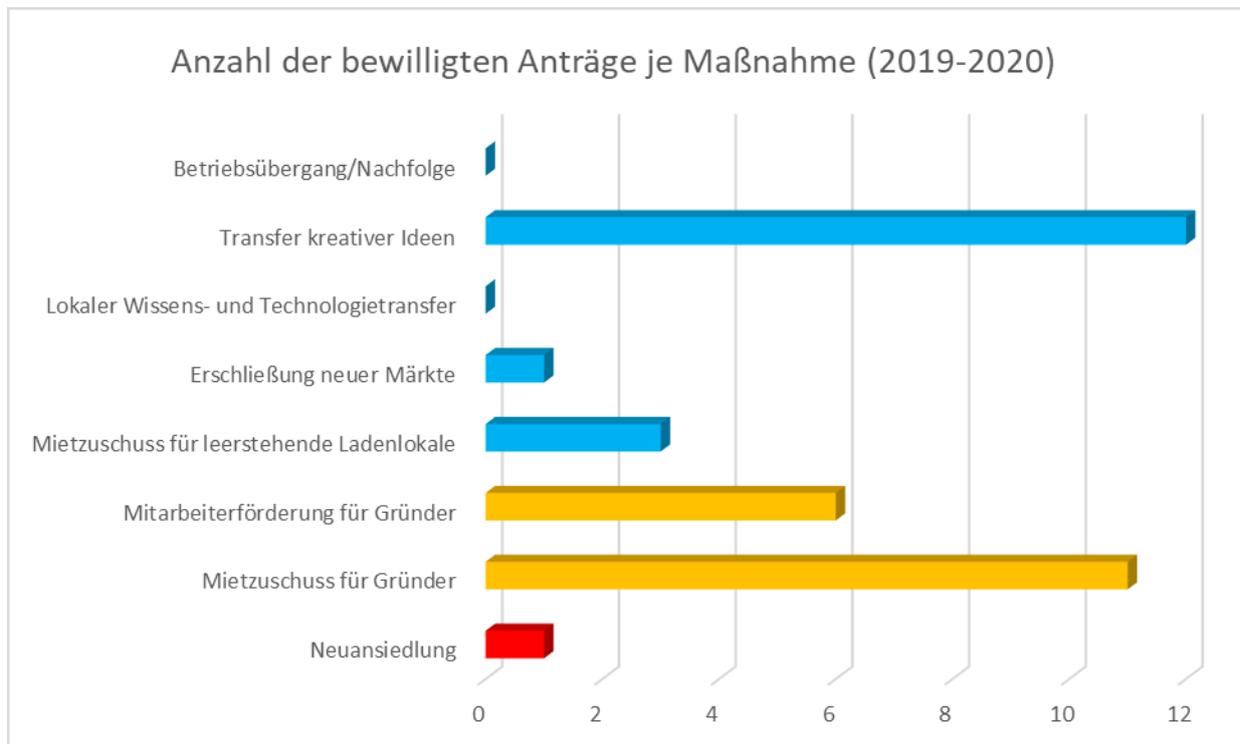
Durch die Corona-Pandemie konnte eine Förderbewilligung für eine Neuansiedlung in Höhe von 15.000 EUR nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Neuansiedlung erfolgt erst im 1. HJ 2021. Mit dieser nicht zahlungswirksamen Förderung in 2020 und durch die "überjährige" Bewilligung von Fördermaßnahmen sind bereits von den geplanten HH-Mitteln für das Jahr 2021, 22.732,64 € gebunden worden.

Insgesamt wurden 2020 28 Anträge für die „klassische“ Mittelstandsförderung gestellt, 20 Anträge bewilligt, die durchschnittliche Fördersumme betrug 2.595 €.

Seit Einführung der Mittelstandsförderung im Juli 2019 wurden insgesamt rd. 124.000 EUR Fördermittel ausgezahlt bzw. bewilligt (Stand 31.05.2021).

Zusammenfassung:





Aus diesem Kontext heraus und der Notwendigkeit, die regionale Wirtschaft mit der Mittelstandsförderung nach den aktuell starken Belastungen durch die Pandemie zu stärken und den Mittelstand für die Zukunft wettbewerbsfähiger auszurichten, empfiehlt das Amt für Wirtschaftsförderung, die Mittelstandsförderung wie folgt zu modifizieren:

1. **Ergänzung um zwei weitere Fördermaßnahmen, um die Unterstützung an die aktuellen und erforderlichen Bedarfe der Unternehmen anzupassen (Auswirkungen der Pandemie, Nachhaltigkeit, Klimawandel)**
2. **Novellierung der Richtlinie in einzelnen Punkten (siehe Synopse Anlage 2), Erweiterung des Geltungsbereiches (Maßnahme E)**
3. **jährliche Überprüfung des Ansatzes der Finanzmittel und Anpassung an die aktuellen wirtschaftlichen Notwendigkeiten, Erhöhung des HH-Ansatzes auf 100.000 € ab 2022**

Zu 1. Ergänzung neuer Fördermaßnahmen

- (J) Test eines Elektrofahrzeugs oder Fahrzeugs mit elektromotorischem Hilfsantrieb (E-Bike, E-Lastenrad) im betrieblichen Alltag für eine Dauer von drei Monaten.

Beschreibung:

Diese Fördermaßnahme dient dem Einstieg in eine intelligente, elektrische, leise und CO₂-freie Mobilität. Über die erhöhte Nachfrage soll das lokale Angebot für Elektromobilität erweitert und qualifiziert werden. Das Angebot soll die allgemeine Akzeptanz von Elektromobilität im betrieblichen Einsatz erhöhen. Nicht zuletzt dient die Förderung der Elektromobilität dem Klimaschutz und dem Image der Stadt als innovative umweltfreundliche Kommune Sachsen-Anhalts.

Förderbedingungen siehe Steckbrief (Anlage 3)

- (K) Förderung von Sachkosten/ Personalkosten zur Anpassung des bestehenden

Geschäftsmodells, z.B. durch neue Marketing-, Vertriebs-, Beschaffungs- und Lieferwege (Aufbau lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe, Digitalisierung von Prozessen)

Beschreibung:

Viele Unternehmen in Dessau-Roßlau erleiden durch die Corona-Krise unmittelbare und vielfach auch dauerhafte wirtschaftliche Veränderungen. Geschäftsmodelle sind unter den Bedingungen der Krise nicht mehr oder nur beschränkt marktfähig, das wirtschaftliche Umfeld verändert sich deutlich, Geschäftsmodelle oder Geschäftsabläufe müssen angepasst werden.

Die dafür notwendigen Aufwendungen können oft mit den eigenen personellen und zeitlichen Ressourcen vielfach nicht bewältigt werden.

Die Aufwendungen sollen sich auf die Entwicklung von Produkten/Dienstleistungen auf neuen Märkten (gegenüber neuen Zielgruppen oder Zielgebieten) und auf die Neuausrichtung zukunftsorientierter Projekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationstätigkeit und zu Digitalisierung von Prozessen beziehen.

Förderbedingungen siehe Steckbrief (Anlage 3)

zu 2. Novellierung Förderrichtlinie:

Die Förderrichtlinie wird ergänzt durch ein Inhaltsverzeichnis, welches der besseren Übersicht aller Inhalte und Bestandteile dient.

Die konkreten Änderungen/ Novellierungen zur Fachförderrichtlinie sind in der Anlage 2 in einer Synopse gegenübergestellt.

Die überarbeitete Förderrichtlinie mit den beiden Steckbriefen der neuen Einzelmaßnahmen K und J sind in der Anlage 3 beigefügt. Ergänzend dazu das angepasste Antragsformular mit Finanzierungsplan, De-minimis-Erklärung und Merkblatt in der Anlage 4.

zu 3. Erhöhung der Finanzmittel

Durch die „überjährige“ Bewilligung von Fördermaßnahmen sind bereits von den geplanten Haushaltsmitteln für das Jahr 2021 46 % gebunden. Eine medienwirksame, überregionale Akquise für das Förderprogramm ist somit nicht möglich.

Mit der Novellierung des Programms und der Prüfung der finanziellen Mittelbereitstellung soll das Mittelstandsförderprogramm weiterentwickelt werden, um in Zukunft mehr Anträge fördern zu können und die Wirtschaftsunternehmen mit gezielten Maßnahmen wettbewerbsfähiger und innovativer auszurichten.

Ziel und beabsichtigte Wirkung der Maßnahme

Mit den Erfahrungen der ersten 18 Monate und der aktuellen Krisensituation soll die Mittelstandsförderung effektiver und zielgerichteter ausgerichtet werden. Besonders kleine und mittlere Unternehmen sollen für die Umsetzung von digitalen Arbeitsabläufen sensibilisiert und bei der Anschaffung notwendiger Investitionen unterstützt werden.

Die Stadt sendet damit ein wichtiges Signal an die Wirtschaftsunternehmen, gemeinsam die ernsthafte Krise zu überstehen und den Mittelstand bei der Zukunftsgestaltung zu unterstützen.

Die Mittelstandsförderung als zentraler Pfeiler der Bestandspflege ist zugleich Türöffner, um mit Unternehmen in Kontakt zu treten, sich kennenzulernen und sich auszutauschen.

Durch den direkten Austausch können den Unternehmen weitere Hilfestellungen und

Anknüpfungspunkte zum gesamten Portfolio der Wirtschaftsförderung gegeben werden. Das Mittelstandsprogramm ist ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb des Landes Sachsen Anhalt und muss durch gezielte Marketingmaßnahmen – Plakatwerbung, Rundfunkspots, Anzeigen noch stärker für den Wirtschaftsstandort Dessau-Roßlau werben.

Finanzierung

Zur Umsetzung der Mittelstandsförderung werden ab dem Haushaltsjahr 2022 insgesamt 100.000 EUR zur Verfügung gestellt.

2020 waren die eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR bereits im Juni ausgeschöpft. Eine Erhöhung war nicht möglich und so musste nach nur 6 Monaten ein Antragstopp ausgesprochen werden.

Aktuell sind von den eingeplanten 50.000 EUR HH-Mittel und den zusätzlich bewilligten 39.140,54 EUR, 70.511,46 EUR durch Bescheide gebunden (Stand: 31.05.2021). Anträge können nach dem ersten Antragstopp im Februar wieder gestellt werden.

- Anlage 2: Synopsis Fachförderrichtlinie Mittelstandsförderprogramm
- Anlage 3: Neue Förderrichtlinie mit neuen Steckbriefen J und K
- Anlage 4: Aktualisiertes Antragsformular mit Anlagen 1-3